

Automobilführer

Tiefer geht's nimmer. Die "Allgemeine Chauffeur-Zeitung" ist fuchsteufelswild, daß es noch immer Chauffeure gibt, die sich von ihr nicht in den Schmieden lassen wollen. Sonst sagte man, wo ein Nas ist, jammern sich die Adler, jetzt kann man den Nas gefrost umdrücken: wo eine anständige Zeitung wie der "Courier" es wagt, die Chauffeure in Schuß zu nehmen gegen den Verdacht, sie seien samt und sonders gebüschiges Gesindel, wo eine ehrliche Chauffeurzeitung es wagt, die Arbeiterechte der Chauffeure gegen die gelben Angriffe der Chauffeurfeinde zu verteidigen, da sammelt sich das holde Geschwisterpaar der kapitalistischen und der von den Unternehmern ausgehauften Chauffeurzeitungen und verpetzt mit einer verwegten Moral die reine Lust. Da die "Allgemeine Chauffeur-Zeitung" uns nicht in ihren jauchigen Abgrund ziehen kann, greift sie linker Hand, rechter Hand in den Morast und bombardiert uns damit. Aber es wirft sich schlecht nach oben, wo wir stehen, alle "Lorbeerkränze" fallen auf den Spender in der Niedrigkeit zurück. Ihr könnt euch denken Kollegen, wie die "Allgemeine Chauffeur-Zeitung" aussieht — aber wir haben nichts dagegen, wenn sie auch in Zukunft anstatt des richtigeren "Allzumgemeine" als erstes Wort in Titel "Allgemeine" behält. Sie braucht nicht zur Selbsterkenntnis zu kommen, der unfreiwillige Humor ist immer besser als der zusammengelesene. Die "Allgem. Chauffeur-Ztg." schreibt:

"Eine Kampforganisation sind wir nicht und wollen wir auch nicht sein."

Nachdem das Bombardement uns unberührt ließ — rein ringen wir uns durch zu unserem reinen Spiel — obseitigt sich die "Allgem. Chauffeur-Ztg." selbst, wie dies Zitat beweist. So lange es organisierte Arbeitergruppen gibt, haben sie alle mit mehr oder minder Berechtigung die Lösung „Kampf“ auf ihre Fahne geheftet. Selbst die notorischen Arbeiterverräter, die Gelben, verteidigen sich wütend gegen die Behauptung, sie verübteten freiwillig auf den Kampf. Diese abgrundtiefe Moral wuchs erst mit einer so natürlichen Vereinigung, wie die "Frankfurter" es ist. Der Kampf ist der Vater aller Dinge, sagte der griechische Weise, und wir sagen hinzu, die Ruhe ist die Mutter aller Kämpfe unter Gunden. Der Kampf wächst beständig unter Gunden sogar an, so sehr steht er die saule Ruhe, die friedliche Faulheit; nur der Hecht bewahrt ihn vor diesem Schicksal. Es scheint die Rolle des "Couriers" zu sein, in allen Faulzeichen ähnlich wie ein Hecht unter den Käpfen zu wirken. Aber wie der seltne Käpfen dem Hecht grüßt, so die kapitalistischen Chauffeurzeitungen dem "Courier". So schreibt z. B. die "Allgem. Chauffeur-Ztg." der "Frankfurter" (Chauffeure natürlich, nicht Würste):

"Berehrte Herrschaften... es zwingt mich ein Grund dazu (nämlich die Herrschaften anzuwünschen, die Chauffeure als Menschen zu behandeln R. d. C.), welcher gerade genug zu denten gibt. Die Sozialdemokratie (H. Richtigall, ich hör dir laufen). Das ist keine Dummheit mehr, sondern raffinierte Berechnung auf die Angst des Ochsen vor dem roten Tuch. R. d. C., die, wie sie angibt, schon 7000 Berufshauffeure in ihren Gewerkschaften (1) organisiert hat, (Hilfs- und Transportarbeiterverband, Sib Berlin) geht wieder auf Agitationstreisen und versendet ihre Werbeschriften nach allen Städten. Das Organ des genannten Verbandes, der "Courier", strotzt von gemeinen und niederrangigen Angriffen auf unsere Vereine, die, was den Herren vom "Courier" nicht in ihren Aram paßt, einen friedlichen Charakter tragen; einige der dort organisierten Chauffeure führen ebenfalls in dem betreffenden Organ eine gemeinsame Sprache gegen ihre frühere Herrschaft. Soll auch in die Chauffeurvereine dieser unerträgliche und aufreisende Klatsch und Klatschentzündung hineingetragen werden? Ich glaube, diese Frage ruhig vorneinen zu können. Unsere Vereine sind dazu da, das Standesbewußtsein (1) zu heben, die Kollegialität zu fördern (hier vergißt er die Pflege des Hundemutts, die doch Vorbedingung des "Frankfurter" Standesbewußtseins ist. R. d. C.), gemeinsame Eingaben einzurichten, den Kollegen bei strittigen Klagen (nicht wenn er recht hat! R. d. C.) Rechtsbeistand zu gewähren, in Not geratene Chauffeure zu unterstützen usw. Eine Kampforganisation sind wir nicht usw. Wir wollen in Frieden mit unserer Herrschaft verhandeln (wir wollen's), verehrte Frankfurter, mit euch verhandelt sein Arbeitgeber, ihr müßt betteln und bitten. R. d. C.) und mit guten Worten das zu erreichen suchen (Ja sucht nur. R. d. C.), was andere durch Kampf zu erreichen glauben. Wir sind heute noch auf dem Standpunkt, daß ein guter Chauffeur auch dementsprechend behandelnd und bezahlt wird."

Ein guter Chauffeur wird auch gut bezahlt. Ein ei, verehrte Frankfurterin, dann sind wohl alle Kollegen, die keine gut bezahlten Stellungen

haben, keine guten Chauffeure? Das war einmal ein Wort zur rechten Zeit. Die "Allgemeine Chauffeur-Zeitung" sagt: "alle Chauffeure sind schlechte Chauffeure, die alle gut entlohnte Stellung erbetten können."

Wenn die Chauffeure diesen Schimpfauf sich setzen lassen, dann haben sie ihm nicht verdient, dann werden sie allen Klimbimvereinen und ähnlichen Gebilden der Frankfurter Schweischedeilerichtung den Rücken lehnen und treten einmütig dem Deutschen Transportarbeiter-Verband bei.

Die Sektion Chauffeure im Deutschen Transportarbeiter-Verband erklärt nicht den Chauffeur für schlecht, der einen Hungerlohn erhält, schlecht ist nur die "Herrschaft", die sich nicht schlägt Löhne zu zahlen.

Damit ist das Geschwafel abgetan. Warum aber überhaupt dieser lahme Husarenritt gegen uns? Nun, die Herrschaften waren wieder einmal herabgestiegen, um "gute" Chauffeure zu prämiieren. Es wurde ein Haufen Chauffeure "prämiert", die so "gut" waren, 2, 4 oder 6 Jahre bei einer Herrschaft auszuballen. Gute Rassehunde, sette Ochsen und die Babus prämiert man, ein guter Chauffeur leistet gute Arbeit und verlangt guten Lohn und gute Bezahlung — und damit ab und zur Ruh'. Im übrigen halten wir nach wie vor die Prämierung der Chauffeure für eine Selbstverständlichkeit der Herren — dafür, daß sie zwei (!!) und mehr Jahre in ihrem Chauffeur wenigstens nach außen hin den Menschen sehen. Wie die Dinge heute liegen, werden sich die Chauffeure der sogenannten Auszeichnung nicht leicht entziehen können, die Zersplitterung ihrer Kräfte durch die Frankfurterei auf, macht es den Chauffeuren heute noch unmöglich, überall ihre Menschenwürde zu wahren. Diese Anerkennung der Notlage der Chauffeure heißt aber noch nicht, über einen Verordnen in verzückte Delirien ausbrechen, wie es z. B. die "Allgem. Chauffeur-Ztg." macht.

Obel ist der Jubel über die überfahrenen "Gehung" noch nicht einmal echt. Wer zu lesen versteht, dem Klingt der Jubel bleich und blass. Schaudernde Vorstellungen drängen sich zwischen die Purzelbaum: man bittet um bessere Behandlung — sollten die Frankfurter doch nicht alle "gute" Chauffeure sein (d. h. sollten sie nicht alle gute Herrschaften haben, trotz der Prämierung)?

Allein diese Selbstbestimmung hält nicht lange an. In den nächsten Zeilen ist man schon wieder oben auf. Da steht wortwörtlich zu lesen:

"Wir selbst zählen uns mindestens zu den mittleren Beamten und verlangen auch eine dementsprechende Bezahlung und Belohnung."

Einzig in der Tat. In der vorhergehenden Nummer des "Allg. Chauffeur-Ztg." waren die Leute, die an der Spitze standen, schon zufrieden, wenn sie nicht mit den Hunden in einer Linie rangieren, und jetzt wollen sie gar mittlere Beamte werden. Unsererseits immer los. Sollten die Frankfurter in Verlegenheit sein, so wollen wir brüderlich helfen. Ergenbo in deutschen Landen wurde dieser Tage ein Mann zum Denkmal ernannt, wir erkennen hiermit feierlich alle die es angeht zum jüngsten Wagenrad. — Nicht Mat.

Chre dem Chre gebührt. Doch genug des Zeitvertreibs. Wir fragen alle Kollegen, denen noch nicht die Augen verschleiert und das Gehirn umgedreht ist:

"Ist es nicht ein Trauerspiel, das sich unter der aufgedonnerten Strafe von der Wahrung des Standesbewußtseins in allen Klimbimvereinen der Chauffeure abspielt?

Und diese Herrchen, denen die wirtschaftlichen Zusammenhänge ein Buch mit sieben Siegeln ist, wagen den Deutschen Transportarbeiterverband zu schmähen. Wir wollen unser Geld nicht für 200 000 Transportarbeiter, die keine Chauffeure sind, hinauswerfen, sagt die "Allg. Ch.-Ztg.". Ach die liebe Unzulad — wenn die 230 000 Transportarbeiter auf uns Chauffeure warten sollten, dann stände es schlecht, miserabel im Deutschen Transportarbeiterverband. Berichte Frankfurterin, wir uns im Deutschen Transportarbeiterverband organisieren, so deshalb, weil wir erfahren wissen, daß die Solidarität von 230 000 Transportarbeitern (und im Notfall von 2% Millionen freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern) ein wirtschaftlicher Rutschbeutel, während ihr euch an Werbansprachen belästert. Zum andern halten wir es für die sitzliche Pflicht jedes Menschen und dazu zählen wir auch die Chauffeure, seine bescheidene und schwache Kraft in den Händen der Allgemeinheit zu stellen. Nichts sind wir aus uns selbst. Was wir sind, danken wir der Generationen, die vor uns wirkten und die den Weg rodeten, auf dem wir weiter arbeiten. Hätten nicht die Millionen Arbeiter, die keine Chauffeure waren, in jahrzehntelangem Kampf (Kampf) uns vorgearbeitet, dann könnten ihr Frankfurter nicht euer Standesbewußtsein pflegen, dann ständen wir alle zusammen in der Zeit, wo die Herrschaften schwelgen und unter ihrem Fenster der Stoff des Kronvogtes schwirre.

Und ohne Zusammensetzen der Millionen, die keine Chauffeure sind, hätten ihr heute nicht einmal das Recht, den blödsinnigsten Frankfurter Verein zu gründen und könnten nicht für das heilige Recht eintreten, euch prämiieren zu lassen und einen eigenen Stammtisch zu haben.

Mit den letzten beiden Forderungen erschöpft sich ja einer Standesbewußtsein, wenn er etwa nicht doch noch den süßen Wagenra — d beanspruchen sollte.

Wir im Deutschen Transportarbeiterverband aber sind Menschen und für die Menschheit leben wollen. Deshalb sind wir sicher:

Die Zukunft ist unser.

Ihr alle, die ihr im blöden Standesbündel hingen, seid Steine auf unserem Weg. Steine, die der Baumeister verwirkt. Wollt ihr mitwirken am Bau der Zukunft, dann kommt zu uns!

Hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband!

Berlin. Das Kammergericht hat eine bedeutsame Entscheidung gegen den Chauffeur h. aus Hannover gefällt. h. war vom Schöffengericht und von der Strafammer zu einer erheblichen Strafe auf Grund des § 230 des Strafgesetzbuchs wegen gefährlicher Körperverletzung und wegen Zuwidderhandlung gegen eine Oberpräsidialpolizeiverordnung vom 1. September 1906 verurteilt worden, weil er an einer Straßenkreuzung in Hannover mit seinem Automobil eine Frau überfahren und verletzt hatte. Es war festgestellt worden, daß er ein anderes Automobil überholen wollte und daher ungewöhnlich schnell gesfahren sei. Nach § 17 der Oberpräsidialpolizeiverordnung vom 1. September 1906 sollen die Automobilführer mir mit solcher Geschwindigkeit fahren, daß Unfälle vermieden werden, sie sollen insbesondere an Straßenkreuzungen sofort oder aber nach einer Zurücklegung einer Strecke von 5 Metern anhalten können. h. sei mit solcher Geschwindigkeit gefahren, daß er ein Automobil selbst nach Zurücklegung einer Strecke von 15 bis 20 Metern nicht zum Stehen bringen könnten. h. habe fabellässig gehandelt und durch seine Unvorsicht und Unachtsamkeit ein verhältnismäßig unglaublich herbeigeführt. Diese Entscheidung steht h. durch Revision beim Kammergericht an, welches indessen die Revision als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte: Die Oberpräsidialpolizeiverordnung vom 1. September 1906 bestreite nach dem Gesetz vom 3. Mai 1909 über den Verkehr mit Kraftwagen nicht mehr zu Recht. Zuerst behandelte man die Rechtsverhältnisse der Kraftwagen in der beweglichen Form der Polizeiverordnung. Nachdem Erfahrungen gesammelt worden waren, erging das erwähnte Reichsgesetz. Die Verbindung des Angelagerten erscheine mittin auf Grund des § 230 des Strafgesetzbuchs und des § 21 des Reichsgesetzes vom 3. Mai 1909 gerechtfertigt.

Chauffeure sind ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes invalidenversicherungspflichtig. Nach der Gewerbeversicherungsordnung sind Arbeiter und Gehilfen ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes invalidenversicherungspflichtig. Werkmeister und Angestellte in ähnlich gehobener Stellung dagegen nur bis zum Einkommen von 2000 Mark pro Jahr. Es lautete nun die Frage auf, ob nicht auch ein Chauffeur sich in einer ähnlich gehobenen Stellung wie ein Werkmeister befindet. Diese Frage wurde vom Oberversicherungsamt Frankfurt a. O. verneint und zur Begründung ausgeführt: Chauffeure gehören meistens dem Stande der Maschinenschlosser an. Verlangt wird von ihnen die Kenntnis der maschinellen Einrichtungen des Fahrzeugs, die Fähigkeit, einfache Reparaturen auszuführen und das Fahrzeug sicher zu lenken. Über eine gewisse theoretische und praktische Ausbildung haben sie sich, wie jeder Lenker eines Kraftfahrzeugs, in der Regel von Ingenieuren der Dampfsteinreviervereine auszuweisen. Diese Ausbildung und Tätigkeit rückt sie indessen noch nicht in eine wirtschaftliche oder soziale Stellung, welche die eines Arbeiters oder Gehilfen wesentlich überträgt. Sie pflegen, wenn sie keine Stellung als Chauffeur haben, ihre frühere Tätigkeit als Maschinenschlosser wieder aufzunehmen. Hierach gehörten Chauffeure zu den Gehilfen im Sinne der Reichsversicherungsordnung und sind ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens versicherungspflichtig.

Das gleiche dürfte aber auch auf die künftigen Chauffeure zutreffen.

Dresden. Am Mittwoch, den 2. April, tagte eine Mitgliederversammlung der Chauffeure aller Branchen. Es wurde Stellung genommen zu der am 16. und 17. April in Berlin stattfindenden Konferenz deutscher Verkaufswagenführer. Dazu nahm der Kollege Panosch zu längeren Ausführungen das Wort und erläuterte den Zweck und die Aufgaben, die die Konferenz erledigen wird. Gewählt wurden 2 Delegierte. Von den Droschkenführern Kollege Fahlbusch und von den Privat- und Geschäftschauffeuren Kollege Küller. Ferner nahm man Stellung zur Wahl einer Kammbalgaggenkommission. Kollege Fahlbusch und Mauschka erläuterten das Ziel und die Aufgabe dieser Kommission. Es soll dadurch verhindert werden, daß bei an sich ausichtslosen Fällen, bei welchen der Chauffeur selbst die Schuldftragt, nicht noch ein langer Prozeß geführt wird. In solchen Fällen wird ein Vergleich angeboten werden, so daß die mitunter hohen Prozeß- und Rechtsanwaltskosten gespart werden. Bei Fällen aber, bei denen der Chauffeur die

Schuld zweifellos nicht trägt, soll die Kommission Maßnahmen treffen, die geeignet sind, dem Kollegen zu helfen, daß er sein Recht erlangt. Gewählt wurden in diese Kommission die Kollegen: Lohner, Wehnert, Fischer und Küste. Vertreten sind dadurch die Droschken-, Last- und Geschäfts-Chauffeure. Dazu soll in der demnächst folgenden Versammlung noch ein Privat-Chauffeur gewählt werden. Der Vorschlag, daß die nächste Versammlung zu agitatorischen Zwecken ausgenutzt werden und dicerhalb öffentlich sein soll, fand Zustimmung. Nach einer Aussorderung an die Kollegen, jede Gelegenheit, um für uns Verband zu agitieren zu benutzen, immer neue Mitglieder anzuwerben, um auch den letzten der uns fernstehenden heranzuholen, war Schluß der interessanten Versammlung.

Frankfurt a. M. Die "Freb" (Frankfurter Elektromobil-Droschen-Gesellschaft) auf dem Kriegssyfad. Während anhendend die Kraftdrohselverbindung durch das einmütige Vorgehen der bei ihren Mitgliedern beschäftigten Fahrer von ihrem Vorhaben, leisteten einen einseitig ausgearbeiteten Vertrag vorzulegen, abgekommen ist, verlief nun die "Freb", ein Tochterunternehmen der Waggonfabrik Krupp, durch einen Willkürkraft der Kraftfahnen Art die Fahrer in ihrer freien Willensbestimmung zu hindern. Während in allen Kraftdrohselbetrieben Frankfurts ein festes Lohn von 2 M. pro Tag gezahlt wird, zahlt die kapitalträchtige Erwerbsgesellschaft "Freb" nur 1,43 M. pro Tag. Nach uns vorliegenden Lohnlisten verdienten die Fahrer in einer Woche folgende Löhne: insulsive "Gewinnanteil", wie es ja schon in der Arbeitsordnung heißt: 17,93, 17,56, 19,47, 21,13, 18,79, 23,93, 22,04, 19,93, 16,77, 21,58, 22,80, 18,76, 20,35 Mark! Wohlgerne! bei flügiger Beschäftigung! Hinzu kommt, daß von diesen "fürstlichen" Einkommen noch Beträge für die Sozialversicherung, ferner Kleingeld, sowie für Kauflust abgezogen werden, das ergibt zusammen einen Gesamtabzug von 3—4 M. pro Woche, so daß den Fahrern ein Nettoverdienst von 14 bis 20 Mark verbleibt. Bei solchen Löhnen erscheint es daher verständlich, wenn die Kollegen suchen, so schnell wie möglich den "Freb"-Gleisbögen zu entkommen und sich andere Verdienstgelegenheit zu suchen. Es ist nun von einzelnen Fahrern vorgekommen, daß sie während ihrer Dienstzeit Unterricht im Fahren von Kraftwagen mit Verbrennungsmotor nahmen. Genaus nicht richtig. Hätten die Kollegen dies doch in ihrer dienstreichen Zeit getan. Der bereite Umfang gab nun der Gesellschaft resp. ihrem "förmlichen" Geschäftsführer Roth Veranlassung, den Fahrern folgenden Vertrag vorzulegen:

Anhang zu Arbeitssordnung.

Erläuterung! Der Unterzeichnete bei der Frankfurter Elektromobilgesellschaft m. b. H. angestellte Elektromobil-Fahrer verpflichtet sich, vom Tage der Unterzeichnung dieses Revers für die ganze Dauer seines Anstellungserfolges außer dem ihm dienstlich zugestellten Kraftfahrzeug sowohl innerhalb der Dienstzeit - als auch in seiner dienstreichen Zeit kein anderes Kraftfahrzeug, gleichviel ob mit elektrischen Antrieb oder mit Verbrennungsmaschine, als Selbstfahrer zu führen. Er verpflichtet sich, im Falle der Zwiderhandlung der Frankfurter Elektromobilgesellschaft m. b. H. eine Vertragsstrafe in Höhe von 30 Mark in bar bzw. Aufrechnung zu zahlen. Der Unterzeichnete erklärt ferner, für sich und seine Rechtsnachfolger vorbehaltlos aus alle Ansprüche zu verzichten, die etwa aus Anlaß eines Unfalls, welcher aus vertragswidrigem Verhalten entstanden ist, gegen die Frankfurter Elektromobil-Betriebsgesellschaft m. b. H. hergeleitet werden können.

Frankfurt a. M., den 3. März 1913.

(Unterschrift.)

Zur Ehre der Kollegen sei gesagt, daß sie diesen Nebelungsvertrag - außer drei Städten - zu unterschrieben verweigerten. Eine sofort stattgefundenen Versammlung beantragte die Verbandsleitung, bei der Geschäftsführung vorstellig zu werden und die Zurücknahme der Kontraktionsklausel zu verlangen. Der Geschäftsführer Roth erklärte, allein nichts unternehmen zu können. Die Organisation sollte die wünschliche schriftlich formuliert erreichen, damit sie den Gesellschaftern vorgelegt werden können. Das geschah am 7. März. Als am Samstag, den 29. März, noch keine Antwort erfolgt war, setzte sich die Verbandsleitung telefonisch mit der "Freb" in Verbindung. Er, Roth, erklärte latonisch, daß die Organisation eine Antwort überhaupt nicht bekommen würde, weil die Gesellschaft es ablehnt, mit derselben zu verhandeln. In der Zeit aber, die zwischen der schriftlichen Ueberreichung der Forderungen und dem Schlusstext der Aussperzung von 7 Mann - lag, wurde nur in der Herrn Roth eigenen Art versucht, den Fahrern den Nebelungsvertrag in anderer, weniger auffälligen Form zu verbieten, indem die 30 M. Konventionalstrafe in die famose Arbeitsordnung zwischen sonstigen Bestimmungen einrangiert wurden. Diese neue Arbeitsordnung wurde nun wiederum am Montag, den 31. März, den Kollegen vorgelegt. Daraushin wurden diejenigen, die die Unterschrift verweigerten, entlassen. Nunmehr versucht die Firma durch Insertate im "General-Anzeiger" und anderen Blättern, durch Einstellung von Lehrlingen slablündige, gutemahlende Kutscher, den Betrieb bald wieder flott zu machen. Sonst bedurfte es doch immer einer Zeit von 3—4 Wochen, bis die Aushandlung der Führerscheine erfolgte. Herr Roth war aber schon auf dem Polizeipräsidium; jedenfalls um zu erwirken, daß von dieser Regel abgewichen wird. Wir sind neugierig, ob das Polizeipräsidium sich insofern der Kapitalgesellschaft "Freb" dienstbar machen wird, unbestimmt darum, ob die so "ausgebildeten" Fahrer der Schaden des Verleihs werden. Unserer Ansicht nach wäre dies unverantwortlich und geeignet, den ge-

rechten Mann nicht nur den übrigen Frankfurter Chauffeuren, sondern auch jedes ehrlich denkenden Frankfurter Bürgers wachzurufen.

Von den 7 ausgesperrten Kollegen hat bereits einer schon anderweitig Stellung gefunden. Von den in Frage kommenden waren 5 gezwungen, die Hilfe des Gewerbegerichts in Anspruch zu nehmen, weil die Gesellschaft verweigerte, die Hälfte der Lehrgebühr - 30 Mark - herauszugeben. Der Lehrvertrag sieht nämlich vor, daß die Herauszahlung erfolgt, wenn der Fahrer nicht vor Ablauf eines Dienstjahrs den Betrieb verläßt. Die Fahrer haben nun aber nicht selbst den Betrieb verlassen, sondern wurden von der Gesellschaft hinausgejagt, weil sie sich nicht in ihrer freien Selbstbestimmung von der Gesellschaft trennen wollten. Unserer Ansicht nach kann das Gewerbegericht gar nicht anders entscheiden, als daß den Fahrern die 30 Mark zugesprochen werden.

Die weitgehendste Solidarität ist den ausgesperrten Kollegen sicher. Bedauerlich ist nur, daß drei Kollegen den Vertrag unterschrieben haben. Den selben muß das Verlehrte ihres Standpunktes klar gemacht und sie veranlaßt werden, daß sie ebenfalls sich mit ihren hinausgeworfenen Kollegen solidarisch erklären. Nur so kann der Gesellschaft "Freb" klar gemacht werden, daß es ihr gar nichts angeht, was die Fahrer in ihrer freien Zeit machen. Die Kraftwagenführer sind keine Knechte!

Dinge alle heißen. Wir leben selbstverständlich nicht drein in solche Dissonanzen zwischen Unternehmern und wegen uns können beide Gesellschaften bis zur Bewußtlosigkeit in der Deftlichkeit streiten, wenn sie es so ist füllt und für den Beruf förderlich halten. Es gibt ja verschiedene Luftkarosse auf dieser Welt. Aber etwas zwingt uns doch, zu dem stampfend Sitzung zu nehmen und das ist der Umstand, daß man sich nicht scheute, in den Eingefandnis und sonstigen Zeitungs-Velantmachungen die angestellten Chauffeure teils zu loben und andererseits als Trunkenbolde hinzu stellen, wie das leider die Automobil-Droschen-Gesellschaft m. b. H. getan hat. Während diese Gesellschaft, deren Hauptteilhaber Herr Josef Ehrenwimmer ist, damit Reklame macht, die sie nur langjährige und zuverlässige Chauffeure beschäftigt, bemerkt sie nebenbei, daß sie erst fürztlich drei Chauffeure wegen Trunkenheit im Dienst sofort entlassen habe. Die gegnerische Gesellschaft, die "Autodroschen-Vereinigung" nahm von diesen Bemerkungen selbstredend Notiz und wünschte von ihrer Konkurrenz die Namen der drei entlassenen Chauffeure, damit man sie durch Nichtwiedereinstellung strafen könne. Die Antwort blieb aber Herr Ehrenwimmer schuldig und erst als sich der Vorstand der Autodroschen-Vereinigung an den Stadtmagistrat direkt um Auskunft wandte, erhielt der zweite Vorgeher im öffentlichen Führer, Herr Georg Altmann, unterm 6. März 1913 das folgende Schreiben:

L. B. 3. 15 890/2. Nürnberg, d. 6. März 1913. Stadtmagistrat Nürnberg.

An den zweiten Vorgeher im öffentlichen Fuhrer. Zum Schreiben vom 5. März 1913.

Die drei Chauffeure, welche nach Mitteilung der Automobil-Droschengeellschaft m. b. H. wegen angeblicher Trunkenheit im Dienst entlassen worden sind, heißen Johann Weisel, Michael Stahl und Georg Fuchs.

gez. Bräutigam.

Bauer.

Die Autodroschen-Gesellschaft m. b. H., Inhaber Herr Josef Ehrenwimmer, hat also tatsächlich dem Stadtmagistrat Nürnberg Mitteilung von angeblicher Trunkenheit der Chauffeure gemacht und damit den Existenzstamps derselben erlaubt. Herr Ehrenwimmer weiß doch zu gut, wie rasch man seitens der Behörden mit Einziehung des Fahrpreises zur Hand ist und gerade darum bleibt uns sein Vorgehen verständlich. Im Bürgerlichen Leben kann man derartige Meldepflichten an Behörden auch anders nennen und wir werden fast in unserer Ausführung dadurch noch bestärkt, weil sich Herr Ehrenwimmer entschieden weigerte, die Namen der drei Geächten der Autodroschen-Vereinigung auf ihre besondere Verlangen hin zu nennen. Unter den Chauffeuren Nürnbergs sind die drei Missäiter als nur gute Fahrer bekannt und man weiß auch, daß Weisel und Fuchs ihre Entlassung freiwillig nahmen. Wenn man dazu den folgenden Zeugnissen liest, die Herr Ehrenwimmer den drei Leuten aussießt und die gerade das Gegenteil von der Meldepflicht an den Stadtmagistrat beweisen, dann kann man sich erst ein Bild von dem Verhalten mancher Arbeitgeber machen und von den Zuständen, unter welchen die Chauffeure leider noch urteilen. Hier die drei Zeugnisse der sogenannten Entlassenen:

Zeugnis-Abschriften.

Automobil-Droschen-Gesellschaft m. b. H. in Nürnberg. (Telephon 3312 und 7000).

Nürnberg, den 12. August 1912.

Zeugnis!

Johann Weisel, geboren am 10. März 1873 zu Nürnberg, war bei uns vom 17. August 1908 bis heute als Droschen-Chauffeur im Dienst. Derselbe war treu und fleißig, pflegte eine gute Aufführung, kann daher jedermann bestens empfohlen werden. (folgt Stempel)

ges. Josef Ehrenwimmer.

*

Nürnberg, den 22. August 1912.

Zeugnis!

Herr Georg Fuchs, geboren am 10. Juni 1876 zu Kirchdorf (Selheim) war vom 19. Oktober 1907 bis heute bei uns als Droschen-Chauffeur beschäftigt. Derselbe war treu und fleißig, pflegte eine gute Aufführung und kann bestens empfohlen werden. (folgt Stempel)

ges. Josef Ehrenwimmer.

*

Nürnberg, den 24. August 1912.

Zeugnis!

Herr Michael Stahl, geboren am 25. Februar 1887 zu Fürth, war bei uns vom 22. Juni 1912 bis heute als Droschen-Chauffeur im Dienst. Derselbe war treu und fleißig, pflegte eine gute Aufführung und kann bestens empfohlen werden. (folgt Stempel)

ges. Josef Ehrenwimmer.

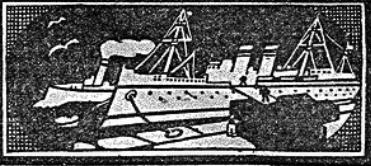
*

Wenn nun die Chauffeure ihren früheren Chef wegen Beleidigung und wirtschaftlicher Schädigung durch eine unvorteile Auskunft verlangen? Das kann Herrn teuer werden, wird ihn aber von späteren Anklagern von vornherein helfen. Solche Leute können gar nicht hart genug bestraft werden.

Doch die Ausbeutung der Chauffeure oft bis zu deren Beendigung erfolgt leicht betrieben wird, dafür dient ein Fall, der fürstlich in Wien passiert ist, als draftlicher Beweis. In der Autotaxgarage Beatrixgasse Nr. 25 spielten sich in der Nacht auf den 26. Dezember ereignete Szenen ab. Der Chauffeur Johann Lutowsky war nach Mittwochabend mit dem von ihm geliebten Automobil heimgekommen und hatte dieses in der Einfahrt stehen lassen. Nach längerem Suchen fand man ihn auf dem



Hafenarbeiter



Danzig. In den "Danziger Neuesten Nachrichten" vom 1. März 1913 fanden wir eine Notiz, die wir nicht ohne Schnuppern lesen konnten. Die Notiz lautet wie folgt:

Der Schiffsarbeiterverein, e. V., hielt gestern seine ordentliche Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz des Konsul Sieg ab. Der Vorsitzende berichtete zunächst über die Verhandlungen mit den Vertretern der Stauer im vorigen Frühjahr, die zu einer Lohnerhöhung um 6 p.Ct. führten. Der Bericht über die Kassenführung, der von Herrn D. Siedler erstattet wurde, ergibt, daß das Verlustvermögen in Papieren und bar zirka 36 000 M. beträgt, wozu noch der halbe Betrag an der Arbeiterbaracke in Kontinent im Werte von zirka 40 000 M. kommt. Dem Kassenführer wurde Decharge erteilt und Herr Weltphal als Kassenrevisor für das nächste Jahr gewählt. Angesichts des Umstandes, daß die hiesigen Stauerleute sich rechtlich so gut stehen wie die Hamburger Stauerleute (Schauerleute), ist wohl zu erwarten, daß das angefangene Jahr ohne Schwierigkeit in den Arbeiterverhältnissen ablaufen wird. Ein Grund zur Erhöhung der Arbeiterlöhne liegt jedenfalls nicht vor.

Vor etwa Jahresfrist wurde den Hafenarbeitern, die damals in einer Lohnverhandlung standen, erklärt, ein Unternehmerverband für diese Branche existiere nicht. Aus welchem Grunde diese Erstbenachrichtigung wurde, wissen wir nicht, wohl aber wissen wir, daß ein Unternehmerverband schon damals bestand, denn sonst könnte er bis heute nicht so gut entwickelt sein. Vielleicht fühlt man sich damals noch nicht stark genug, der Organisation Steine in den Weg zu rollen, heut ist dies die liebste Beschäftigung des Unternehmervereins. An den Kollegen liegt es, dafür zu sorgen, daß wir über diese Steine nicht stolpern. Kollegen, lernt aus dem Bericht der "Schiffsarbeiterverein", lernt euch ebenso eine strenne Organisation aufzubauen. Ihr seht, daß diese Leute sich unablässigt um ihre Religion eine strenne wirtschaftliche Organisation schaffen. Sie gehen alle zusammen, ob Christ, Heide oder Jude. So müssen es auch die Arbeiter machen. Sie gehören in eine Organisation, ganz gleich, welchen Glaubens sie sind, in den Deutschen Transportarbeiterverband. Darum organisiert und agiert! Noch ist es Tag, es röhrt sich der Mann.

Danzig. Dem Bericht der Danziger Reedereigesellschaft entnehmen wir, daß diese im Jahre 1912 einen Gewinn eingebettet hat, der es ihr möglich machte, an ihre Aktionäre eine Dividende von 20 p.Ct. zu verteilen. Mit diesem Prozenzat dürfte diese Reederei einen Retord aufgestellt haben, der vorbildlich für ihre Weiterentwicklung werden soll. Aber nicht allein diese 20 p.Ct. — oder 100 000 M. rund an die Aktionäre ist der alleinige Gewinn, es kommen noch 47 928,32 M. für Abreibungen auf Dampfer, 37 619,57 M. auf das Reservesfond und für Fesselneuerungen 20 000 M. so daß der Rohgewinn 205 547,89 M. ausmache. Rechnet man aber noch hinzu, daß außer diesem Gewinn noch die Verwaltungskosten neu mit 218 576,08 M. mit herausgewirtschaftet worden sind, so macht das zusammen eine Einnahme von 424 123,97 M. Da das Aktienkapital dieser Gesellschaft nur 500 000 M. ausmacht, so sind 85 p.Ct. des Kapitals in einem Jahre herausgewirtschaftet worden. 85 p.Ct. Gewinn! Und was haben die Hafenarbeiter und Seelenleute davon? Die Seelenleute, welche angestrengt auf den Schiffen — sei es auf See, sei es an Land — arbeiten müssen, um diesen Riesenmechwart zu schaffen? Was haben die Hafenarbeiter davon, die sich abdrängen müssen, um nur so viel zu verdienen, das nackte Leben zu fristen?

Aus dem Bericht des Schiffsarbeitervereins zu Danzig entnehmen wir, daß die Zulage an die Hafenarbeiter 6 p.Ct. ausmache und daß durch diese Zulage kein Grund für die Hafenarbeiter vorhanden wäre, unzureichend zu sein, daß deshalb keine Störungen im Betriebe zu befürchten wären.

Die Seelenleute Danzigs verlangten im Herbst 1912 eine Lohnzulage und Verbesserungen im Arbeitswerte, Verfestigung u. a. m. Die Reederei antwortete nicht. Aber sie hängten im Heuerbüro aus, daß die Monatsheuer ab 1. Januar 1913 auf 68 M. monatlich steigen solle. Also eine Zulage von 4% p.Ct. Also für die Aktionäre 20 p.Ct., für die seemannischen Arbeiter 4% und für die Hafenarbeiter 6 p.Ct., das ist die ausgleichende Gerechtigkeit in unserer heutigen Weltordnung. Die Bienen bekommen den Honig nicht, den sie erzeugen, sondern nur den Zunderstein, derweil der Honig für die nichtstehenden Dohnen bleibt.

Hamburg. Verrottetes Material. Der Schauermann R. P., der im Raum des Dampfers "Mendzburg" mit dem Verlusten der Ladung beschäftigt war, ist infolge Brechens eines Stropfs durch herunterfallende Säcke getroffen und so schwer verletzt worden, daß sein Transport nach dem Hafenkrankenhaus erforderlich wurde.

Hamburg. Hafenarbeiterrisiko. Der Kastenschutzen schiff M. v. Postel, der sich mit seiner Schute im Tau eines Schleppdampfers befand, wurde, als er sich in der Billwerder Konsole befand, von der herumschlagenden Ruderpinne derartig gegen die Brüstungstoßt, daß er über Bord stürzte. Man stieß sofort Rettungsversuche an, die jedoch vergeblich waren.

B. hat seinen Tod durch Ertrinken gefunden. Bis jetzt hat man auch seine Leiche nicht gefunden.

Die Hamburger Hafengewaltigen auf dem Sklavenhang. Die Hafengewaltigen suchen auf jede irgendeine Weise die freien Gewerkschaften zu schwächen, und es ist ja allgemein bekannt, daß sie die sogenannten "nationalen" Arbeitervereine auch zu dem Zweck gebrauchen. Da darf es denn interessieren, wie sie jetzt wieder versuchen, den freien Gewerkschaften Mitglieder abwendig zu machen. Eine Anzahl organisierter Hafenarbeiter erhält durch die Post folgendes Schreiben:

Hamburger Hafenarbeiter-Zentrale.

Sehr geehrter Herr!

Von befreundeter Seite erhalten wir Ihre Adresse und ersuchen uns, Sie auf die hier eingetragene Hamburger Hafenarbeiter-Zentrale aufmerksam zu machen.

Wir stehen im Gegensatz zum Deutschen Transportarbeiterverband nicht auf einseitig parteipolitischem Boden,

Der "Deutsche Transportarbeiterverband" hat die Kontraktarbeiter aus seinen Reihen ausgeschlossen; er will auch diesen Ausschluß nicht zurückziehen und degradiert dadurch den Kontraktarbeiter in den Augen seiner Arbeitsgenossen zum Menschen zweiter Klasse. (Siehe Red.)

Im wirtschaftlichen Interesse der Kontraktarbeiter liegt es nun, sich seit zusammenzuschließen, um auf diese Weise einen Wall zu bilden gegen die Verdunklung und die Verächtlichmachung durch den sozialdemokratischen Deutschen Transportarbeiterverband.

Unsere Aufgabe soll es sein, die wahren Interessen der Hamburger Hafenarbeiterchaft zu verlegen und ihr nicht durch hochtönende Phrasen und aussichtlose Versprechungen das sauer und schwer verdiente Geld für ungeheuer hohe Beiträge, die in der Haupthälfte für Aussichtslosen Streiks und Verwaltungskosten (die Verwaltungskosten der Hafenarbeiterzentrale) kosten gar nichts, die Unternehmer zahlen alles) Verwendung finden, aus der Tasche zu ziehen.

Wir wollen dafür sorgen, daß jedem politische und wirtschaftliche Freiheit gewährt wird.

Die offizielligen Verträge der Hafenarbeiter sollen dem Portemonnaie der Hafenarbeiter selbst dann zugute kommen, wenn einmal Not und Sorge an die Tür klopfen sollten.

Wir bitten Sie, zu einer Vorbesprechung freundlich am Sonntag in unserem Bureau vorzutreten.

Vereinigte Hafenarbeiterverbände werden es versuchen, Sie von der Versprechen zurückzuholen und zwar dadurch, daß Sie vor uns graulich macht, auch Posten vor unserm Hause aussellt, die Sie auch noch im letzten Augenblick zurückzuholen sollen.

Kurze Angst, kommen Sie trotzdem und gerade deswegen.

Unsere Verhandlungen hier sind für jedermann unverbindlich, denn wir wollen die Freiheit, nicht den Raung.

Diese Einladung bitten wir zu der Besprechung mitzubringen.

Wir rechnen bestimmt auf Ihr Erscheinen und danken

Hochachtungsvoll

Der Vorstand.

Der Vorstand (in einer Anwandlung seltener Scham) wurde sein Name unter das absehbare Schriftstück gesetzt) irrte sich sehr, wenn er meint, der Transportarbeiterverband würde Posten aufstellen, um seine Mitglieder von der "Vorbesprechung" abzuhalten. Das Schreiben verrät nur zu deutlich, wer dahinter steht, und wird eher abschreckend wirken, denn so dumme sind die organisierten Hafenarbeiter nicht, daß sie sich die Rechten selbst umlegen. Ein Blinder fühlt, daß dieser Brief von Unternehmern geschrieben worden ist. Das genügt.

Hafenbahnschiffahrt A.-G. in Hamburg. Der Elbtunnel verursachte einen Gewinnrückgang von 1 821 440 M. im Jahre 1911 auf 1 747 639 M. im Jahre 1912. Mit Zinsen, Vortrag usw. stehen 1 775 263 Mark zur Verfügung. Daraus werden 6 p.Ct. Tütende — 108 000 M. verteilt, wie im vorhergehenden Jahre. Die Tütenden "sind" von 21 896 M. auf 21 601 M. Wie wir bereits im vorjährigen Bericht zum Ausdruck gebracht haben, ist der Ausfall in der Fahrtenabnahme, die durch den am 7. September 1911 eröffneten Elbtunnel verursacht wurde, ein lehrreicher; der mögliche Fall, daß die Fähre V sich nach und nach wieder soweit erholen würde, daß ihr Betrieb die Selbstkosten zu decken instande wäre, ist nicht eingetreten. Der Verlehr nach dem im Bau befindlichen Hafengebiet auf Wallershof hat zugemessen. Die Arbeiter werden nach und von ihrer Arbeitsstätte zu einem willigen Ausnahmetarif befördert, der bei der langen Fahrtzeit vom Neuen Petreoleumhafen bis zu den Elbbrücken einen Gewinn allerdings nicht abwenden kann. Es ist aber zu hoffen, daß die in kurzer Zeit zu erlösende regelmäßige Tagesverbindung durch eine Längsstrecke diesen Betrieb bei zunehmender Frequenz über den toten Punkt hinaus bringt. Die Einnahmen im Zollensührerbetrieb sind um 18 000 M. gegen das Vorjahr gestiegen. Die

Erlöse decken aber trotzdem nicht im entferntesten die Betriebskosten, vielmehr wird das Zollensührergeschäft den Verkehrsverhältnissen entsprechend dauernd verlustbringend bleiben. Auf Kohlenkonto war gegen das Vorjahr die zum Teil durch den Streit in den Kohleangeboten bedingte erhebliche Mehrabgabe von 95 000 M. zu verrechnen. Bei dem Dammskonto konnte sich die Gesellschaft, wie es im Bericht heißt, mit einer gegen das Vorjahr um 35 000 M. geringeren Abschreibung begnügen; die Schiffe standen nämlich mit einem angemessenen Wert zu Buch. Bei der Hochkonjunktur im Schiffbau ist die Arbeitserfordernis nach den großen Werften eine lebhafte. Aus diesem Grunde wurden drei je 500 Personen fassende Doppeldeler, die an Größe und Maschinenstärke die jüngsten Schiffe wesentlich überschreiten, in Auftrag gegeben. Die Neubauten werden innerhalb eines Jahres zur Ablieferung gelangen. Sie lehnen sich der gut bewährten Woermann-Klasse an, werden aber diesem Typ gegenüber eine Reihe von Verbesserungen zum Schutz und zur Bequemlichkeit der Fahrgäste aufweisen. Die Flotte bestand am Ende des Berichtsjahrs aus 64 Schraubendampfern und einem Rad-dampfer, ferner aus 5 eisernen Kohlenliegern. Nach der Bilanz stehen die Dampfer mit 1 661 504 M. (i. W. 1 528 010 M. und 48 450 M. Dampferneubaukonto) zu Buch. Die Dampferanschaffungen sind aus flüssigen Mitteln bestritten worden. Die Reisen haben eine Höhe von 1,8 Millionen Mark erreicht (bei 1,8 Millionen Mark Aktienkapital). Wenn in den Zeitungen bei dieser Aufführung mein Irrtum unterschlagen ist — uns selbst lag die Bilanz nicht vor — ist die Lage der Gesellschaft glänzend.

Hamburg. Vor dem Gewerbege richt klage der Schiffsreiniger. Er mit einem tariflich festgelegten Nachlohn. Er wurde aber mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen. Auf Grund des Lohnarbeitsvertrags (des Hafenarbeitervereins) für den Schiff- und Kesselreinigungsbetrieb der Hamburg-Amerika-Linie war der Schiffsreiniger für Arbeiten auf der Unterelbe angestellt. Er wurde mit andern Schiffsreinigern am 5. Januar d. J. mittags, per Dampfer nach der Unterelbe befördert. Dort wurde bis 5½ Uhr abends gearbeitet, dann wurde den Leuten Feierabend- und Nachtruhe gewährt. Am Morgen darauf wurde dann um 6 Uhr wieder mit der Arbeit begonnen. Der Kläger verlangte nun Bezahlung von 4 M. für die Nacht von 5. auf den 6. Januar. Im Tarif heißt es nämlich in einem Passus: Wenn auf der Unterelbe Nachtruhe gewährt wird, so wird nur die wirklich gearbeitete Zeit bezahlt, mindestens aber 4 M. pro Nacht. Auf diese Bestimmung stützte sich der Kläger und beantragte beim Gewerbege richt, ihm die 4 M. zuzupreisen; denn nach der Bestimmung seien in jedem Falle zu bezahlen, auch wenn wie hier während der Nacht nicht gearbeitet, sondern geschlafen sei. Die beklagte Firma bestreitet die Berechtigung der Forderung mit dem Hinweis, daß ausdrücklich darin steht, daß die Nacht mindestens 4 M. zu bezahlen, wenn nachts gearbeitet werde; wenn nicht gearbeitet werde, könne auch teinerlei Vergütung gewährt werden. Nach dem alten Tarif sei die Zeit der Nachtruhe auch nicht bezahlt, allerdings sei früher der Lohn für zwei Stunden extra vergütet. Diese Extravergütung sei für jede auf der Unterelbe gebrachte Nacht bezahlt ohne Rücksicht darauf, ob Nachtruhe gewährt oder ob durchgearbeitet worden sei. Diese Vergütung sei eine allgemeine Entschädigung für die größeren Unbequemlichkeiten gewesen, denen sich der Arbeiter im Falle der Arbeit auf der Unterelbe unterwerfen müsse. Der Vertreter des Klägers, Gust. Hünkel, erwiderte darauf, daß die Vergütung von 4 M. den Schiff- und Kesselreinigern für die Nacht zustehe, einerlei, ob gearbeitet werde oder nicht. Im alten Tarif sei vorgesehen gewesen, daß für die Nachtruhe auf der Unterelbe neben dem Tagelohn immer zwei Überstunden mit 1,20 M. extra vergütet werden müssten, ohne Rücksicht darauf, ob geschlafen oder gearbeitet sei. Diese Bestimmung sei nun einfach unter Erhöhung auf 4 M. in den neuen Tarif übergegangen. Diesen klaren Darstellungen trat das Gewerbege richt jedoch nicht bei, sondern stützte sich darauf, daß in dem Passus steht, nur wirklich gearbeitete Zeit werde bezahlt, indem es die Bestimmung so auslegte, 4 M. müsse nur unter der Bedingung bezahlt werden, daß überhaupt während der Nacht gearbeitet werde, und sei es auch nur eine kurze Zeit. Nach diesem sonderbaren Gerichtsbeschuß und also die Schiffsreiniger gegen die Schauerleute in bezug auf die Arbeit auf der Unterelbe schlechter gestellt, obgleich der Passus in beiden Bestimmungen gleichlautend ist, nur mit dem Unterschied, daß den Schauerleuten 5 M. den Schiffreinigern 4 M. als Mindestlohn für die Nacht zugesichert sind.

Herr Göhring setzt seine — Betrachtungen über die "Arbeitslärm in Deutschland" in der "Hansa" fort. Da der Herr Schreiber eines Unternehmerverbandes ist, kann man sich die Art seiner Betrachtung selbst ausmalen. Zwei Ausschnitte seien hier als Proben wiedergegeben: „Leider ist auch im Jahre 1912 wieder eine stattliche Anzahl der Fälle zu verzeichnen, wo Arbeiter, die von ihrem Recht auf Arbeit bei (!) Gebrauch machen, von den Mitgliedern der sozialdemokratischen Gewerkschaften auf die brutalste Weise angemeldet und sogar verschleidert werden.“ So liegen Berichte von Berlin,

Darmstadt, Dortmund, Geestemünde, Halle a. S., Hildesheim, Kiel, Leipzig, Minden i. W., Pinneberg, Stettin, Stuttgart, Tilsit und anderen Orten mehr vor. Verschiedentlich zertrümmerte man (1) sogar Türen und Fenster der Betriebe und unternahm tatsächliche Angriffe auf die hierbei geholten Polizeimannschaften. Revolver und Säbel traten in Aktion. Ein "Recht auf Arbeit" haben natürlich nur Streitbrecher, ehrliche Arbeiter haben das Recht, zu verhungern. Und weiter: "Leider hat die Streitbewegung vom Jahre 1912 wiederum von neuem den Beweis erbracht, daß der gesetzliche Schutz der Arbeiter, die von ihrem Recht auf Arbeit Gebrauch machen, ungenügend ist. Arbeitssuchende wurden wiederholt von ganzen Dörfern Streitposten überfallen und zur Umkehr mit Gewalt gezwungen." Herr Göhring sabotiert die Wahrheit — zu deutlich nenn' man das . . . na, Sie wissen es wohl, Herr Göhring.

Groß-Friedrichsgraben (Ostpr.). Die niedrigen Löhne und die überlange Arbeitszeit sowie die noble Behandlungsweise hatten den Kollegen in Groß-Friedrichsgraben die Augen geöffnet und ihnen den Weg gezeigt, den sie betreten müssen, wenn sie als gleichberechtigte Menschen betrachtet werden wollen. Die Kollegen von der Firma Rubowksi hatten sich der Organisation angeschlossen; der Unternehmer hatte nun nichts Eiligeres zu tun, als unsern Kollegen, der in dem Betrieb als Vertrauensmann war, die Karte ins Haus zu schicken mit dem Bemerkern, daß er solche Leute in seinem Betrieb nicht gebrauchen könne. Trotzdem der Kollege verunglückt war und in ärztlicher Behandlung stand, wollte Rubowksi unsern Kollegen in seinem Betrieb nicht mehr haben. Wenn nun der Unternehmer geglaubt hatte, daß er damit den Kollegen einen Schreck einzagen würde, so hatte er sich denn doch getäuscht. Die Kollegen ließen sich durch diese Handlungsweise des Unternehmers ihr gutes Recht nicht abtreten, sondern hielten an der Organisation fest. Am 15. März entließ Rubowksi den zweiten Vertrauensmann. Als die Kollegen nun fragten, aus welchem Grunde denn der Kollege entlassen werden sollte, erklärte Rubowksi, sie sollen machen, daß sie alle vom Hof runter sämen. Dies ließen sich die Kollegen nicht zweimal sagen, sondern legten geschlossen die Arbeit nieder und verlangten die Einstellung des entlassenen Kollegen. Noch an demselben Tage wurde ein Vertreter der Organisationsleitung bei der Firma Rubowksi vorstellig, um über die Sache Nachsprüche zu nehmen. Rubowksi ließ sich denn auch zu Unterhandlungen herbei, aber er erklärte, erst müßten die vier Männer, die er als diejenigen betrachte, die hier die "tolsten" sind, zu ihm kommen und das Versprechen abgeben, die Arbeiter, die nicht der Organisation angehören, künftig zufrieden zu lassen. Am 16. März wurden dann die gewünschten Kollegen mit dem Organisationsvertreter bei der Firma vorstellig. Wenn man nun schon am Tage vorher glaubte, daß die Angelegenheit als erledigt angesehen werden könnte, so hatte man sich sehr getäuscht. Denn Rubowksi erklärte, als die Kollegen vorstellig wurden: "Ja, hören Sie mal, ich habe mir über Nacht das anders überlegt, ich stelle den Betreffenden nicht ein, und dann bekommen diejenigen, die organisiert sind, 20 Pf. weniger als die Nichtorganisierten. Und wer wieder bei mir arbeiten will, der muß einzeln zu mir herkommen und bitten, daß ich ihn einstelle. Wir sind unserer mehrere hier und wir sind uns einig."

Der Unternehmer war der Hoffnung, daß die Kollegen am 17. März die Arbeit aufnehmen würden, weil es kurz vor Ostern war und die Kollegen doch Geld zu den Feiertagen brauchten. Aber diese Zusage, daß die Kollegen einzeln hingehen und bitten sollten, hatte nur eine große Heiterkeit unter den Kollegen hergerufen. Um nun aber noch einmal zu verhindern, ob eine Einigung nicht herbeigeführt werden könnte, wurde der Vertreter am 17. März noch einmal vorstellig. Als der Vertreter vorstellig wurde, erklärte Rubowksi: "Ich habe mit Ihnen nichts mehr zu tun, ich verbiete Ihnen das Betreten meines Hauses." Man kann es dem Herrn nachfühlen, daß ihm das bewußte Vorgehen der Unternehmer unangenehm war, denn er jetzt war ja nur er derjenige, der über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bestimmen hatte, und nun sollte auf einmal der gute Mann den Willen der Arbeiter mit in Rechnung stellen?

Die Kollegen von dem Betrieb hielten eine Versammlung in der Wohnung eines Kollegen ab, um weitere Schritte zu beraten. Aber wie das immer so ist, ließ sich auch der Herr Amtsvertreter gleich sehen und erschien in der Versammlung, um hier zu hören, was die Arbeiter eigentlich wollten. Vom Vertreter der Organisation wurde der Herr ersucht, vermittelnd einzutreten, da er doch auch ein Interesse daran haben müsse, daß die Sache friedlich beigelegt wird. Aber solche Leute haben ja kein Herz für die Arbeiter; der gute Herr erklärte, die Arbeiter verdiensten genug, wenn sie nur spaß am sein möchten. Unsere Kollegen haben dem guten Mann darauf die richtige Antwort gegeben. Da es sich um eine Betriebsversammlung handelte und man den Herrn Amtsvertreter nicht alles wissen lassen wollte, wurde er aufgefordert, den Raum zu verlassen, da er keine Berechtigung habe, anwesend zu sein. Ob der schneidige Herr Amtsvertreter nun aus Unkenntnis oder aus Liebe zu Rubowksi gehandelt hat, wissen wir nicht; denn als Kollege K. den Amtsvertreter ersuchte, das Rosal zu verlassen, schrie der Herr auf einmal: "Ich löse die Versammlung auf!" Natürlich erfolgte hierauf eine Lachattacke der Kollegen. Vom Kollegen K. wurde die Handlungsweise des Herrn genügend gekennzeichnet. Aber wenn man nun glaubte, daß der Herr Amtsvertreter nach der Rechtsbelehrung den Raum verlassen würde, sah man sich getäuscht. Zu aller Erstaunen erschien jetzt auch ein Gendarman auf der Bildfläche, der sich noch mehr Schnelligkeit zulegte als der

Herr Amtsvertreter. Der Schüler der Gerechtigkeit notierte alle Anwesenden. Höflich, wie der Herr Gendarman sich der Mühe nicht umsonst unterzogen hat und diese Angelegenheit zur Anzeige bringt. Aus diesen Vorgangen kann man ersehen, wie die Behörde mit dem Unternehmertum Arm in Arm geht; wenn die Arbeiter sich regen, um ihre Interessen wahrzunehmen, erscheint die dreimal heilige Polizei zur Unterstützung des Unternehmertums. Aber die Kollegen von Groß-Friedrichsgraben werden aus diesen Vorgängen gelernt haben, daß der Unternehmer die Arbeiter nur dazu benutzt, für sich Reichtümer zusammenzutragen, selbst wenn man früher auch Arbeiter gewesen ist. Kollegen, wenn euch liegt es, wenn eure elende Lage verbessert werden soll, dann von den Betreibenden haben die Kollegen nichts zu erwarten, die Arbeiter sind immer auf sich selber angewiesen. Darum rufen wir den Kollegen von Groß-Friedrichsgraben zu: Halte fest an der Organisation und mögen die Bogen noch so hoch geben, sie werden an der Solidarität der Arbeiterschaft zerstört und zerstochen.

Ministerfleisch und Schorlemerweine.

Freiherr von Schorlemer-Lieser ist im Nebenberuf Landwirtschaftsminister und Pferdeleidenschaftler, sonst beschäftigt er sich hauptsächlich als Weinbauer. Im Reichstag hat er — es sind erst wenige Monate darüber verlossen — von der Vernunftigkeit gesprochen, die in der zunahme des Pferdeleidens verbrauchs liege. Hochnobell ist ihm darauf erwidert worden, daß er nichts von der Rolle des Volkes sehe und verstehe. Um so mehr muß man aber anerkennen, daß der Herr Landwirtschaftsminister die Weinwirtschaft und den Weinverlauf versteht.

Jetzt hat in Trier die große Auktion seiner Weine stattgefunden, der Landwirtschaftsminister erreichte dabei anerkennenswert hohe Durchschnittspreise. Er erlöste für das

Fuder Würzberger	1 824 M.
Fuder Geisberger	1 872
Fuder Graacher	2 430
Fuder Winzlicher Orligsberg	3 113
Fuder Lieserer Niederberg	3 606
Fuder Brauneberger	4 194
Fuder Bellingen	6 040
Fuder Bellinger Rottay	10 650

Im ganzen verkaufte der Pferdeleidenschaftler Freiherr von Schorlemer-Lieser 90 Fuder Wein; er bekam dafür rund 303 000 M. Von seiner 1911er Ernte hat er im Dezember schon 80 Fuder für 241 000 M. verkauft, das sind also zusammen Großaus dem guten Weinjahre 1911 rund und nett 544 000 M.!

In der Zwischenzeit sind die Preise für Pferdeleidenschaft weiter gestiegen; die Zahl der geschlagenen Pferde ist immer noch im Machen. Was sage doch fürstlich im Herrenhaus der politische Freund unseres Landwirtschaftsministers, der Graf von der Schulenburg-Grumbach?

"Fleischmangel?" Erklärt denn überhaupt ein Fleischmangel? Ich muß sagen, ich habe noch nichts davon bemerkt. Früher war die Arbeiterfran mit Kochstiel aufzufinden, heute geht es nicht mehr unter Karbonade. Schuld an der allgemeinen Teuerung ist die Steigerung der Löste!"

Es muß ein Arbeiter seinem Unternehmer viel verdienen, ehe dieser sich solch Bellinger Rottay zum Frühstück leisten kann, wie ihn unser teurer Landwirtschaftsminister gebaut hat. Es bleibt immer bei dem alten Spruch Glasbrenners: "Vete, Dich, Wolf, trifft es nicht mehr unter Karbonade. Schuld an der allgemeinen Teuerung ist die Steigerung der Löste!"

Es muß ein Arbeiter seinem Unternehmer viel verdienen, ehe dieser sich solch Bellinger Rottay zum Frühstück leisten kann, wie ihn unser teurer Landwirtschaftsminister gebaut hat. Es bleibt immer bei dem alten Spruch Glasbrenners: "Vete, Dich, Wolf, trifft es nicht mehr unter Karbonade. Schuld an der allgemeinen Teuerung ist die Steigerung der Löste!"

Augsburg. Die Lohnbewegung im Möbeltransport und Speditions gewerbe wurde nach mehreren Unterhandlungen durch Abschluß eines Tarifes für die größten Firmen erledigt. Wenn wir auch nicht behaupten können, daß dieser Abschluß die gleichen Fortschritte brachte wie der Tarif 1911, so muß doch kontrolliert werden, daß unsere Kollegen durch die tarifliche Festlegung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse immerhin erhebliche Verbesserungen erzielten. Die durchschnittliche Lohnerhöhung beträgt 2 M. pro Woche, außerdem wurde in den größeren Betrieben die Mittagspause um eine halbe Stunde verlängert und eine Erhöhung der Überstundensätze erreicht. Auch der Urlaub wurde teilweise neu eingeführt, und wo erstmals schon gegeben wurde, nicht unerheblich verlängert. Auch im Erfahrungsfalle erhalten die Kollegen, sofern sie ein Jahr im Betriebe stehen, für die ersten 3 Tage den Lohn voll bezahlt. Eine zeitgemäße Regelung der Stallarbeit und deren Vergütung fand im neuen Tarif ebenfalls Aufnahme, obwohl die größte Firma an einer derartigen Lenderung nicht glauben wollte. Wenn nicht alle Wünsche unserer Kollegen voll erfüllt werden konnten, so lag dieses in erster Linie an einem Teil der Kollegen bei der Firma Klund u. Gerber, die durch ihr geradezu schroffes Verhalten nicht nur ihrem Arbeitgeber, sondern auch den übrigen Unternehmern dieses Berufes das Radikal steiften und somit die Unterhandlungen bedeutend erschwerten. Schon bei der Lohnbewegung 1911 haben einige dieser Egoisten eine weite zweifelhafte Stellung

eingenommen und den Verräter an ihren Nebenkollegen geplättet — als aber der vereinbarte Lohn in Kraft trat, nahmen sie denselben ebenso gern in Anspruch, wie unsere Kollegen selbst. Genau daselbe wird auch nach diesem Abschluß auftreten und mit Vergnügen werden diejenigen, welche der Organisation und ihren Bestrebungen hindernd im Wege stehen, die Borte einstellen, welche ihnen ihre Nebenkollegen gegeben haben. Ob ihnen nicht die Schamröte ins Gesicht steigt, wenn am Samstag der Mehrlohn, gegen den sie in Wirklichkeit durch ihr lästiges Verhalten arbeiteten, ausbezahlt wird? Die Kollegen mögen sich schämen, wenn ihnen diese Zeilen zu Gesicht kommen, daß sie gegen ihre eigenen Arbeitsbrüder eine solche Haltung einnahmen, statt den andern beizustehen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nun ist es auch ohne sie zu einem Tarifabschluß gekommen, was diesen Eigenbrüdern höchstens möglich zu einer moralischen Besserung verhelfen wird. Während in der Möbelspedition ein Vertrag abgeschlossen und somit der Friede auf drei Jahre gesichert werden konnte, mußten die Kollegen in der Güterspedition (Sammelhalle) zu dem Mittel der Arbeitsniederlegung greifen. Da die Firma Flörmann einen Teil der Arbeiten, welche sonst von der Sammelhalle geleistet wurden, durch ihre Leute verhindern lassen wollte, dehnte sich der Streit auch auf diese Firma aus, zumal die Firma wohl den Vorbild des Tarifes, nicht aber die Organisation anerkennen wollte. Über den Verlauf des Streits werden wir später berichten. Eines jedoch kann schon jetzt gesagt werden, nämlich, daß die Christen, welche an der ganzen Bewegung zuerst mit einem Mann und dann, als es bei Flörmann zur Arbeitseinstellung kam, mit 4 Mann beteiligt sind, eine eigentümliche Rolle spielen, welche ihrem sonstigen Verhalten im allgemeinen würdig angereckt werden kann. Mag der Streit verlaufen wie er will, unsere Kollegen werden aus diesem Verhalten die nötige Lehre ziehen und dafür sorgen, daß der lebte Mann im Transportgewerbe unserer Organisation aufgeführt wird, damit beim nächsten Tarifabschluß mit dieser Sorte überhaupt nicht mehr gerechnet werden muß.

Berlin. Die bei der Firma A. Schingers Aktiengesellschaft in der Zentrale beschäftigten Kutscher, Miffsahrer und Stallmäuse haben vor kurzem eine Lohnbewegung geführt, die für die Kollegen einen annehmbaren Tarifabschluß gezeitigt hat. Die Firma ist bekanntlich das größte Restaurationsunternehmen in Berlin. Die Gesellschaft besitzt fast in allen Stadtteilen große vornehme Restaurants- und Kaffeebetriebe. Das Zentralgebäude ist im vergangenen Jahre in der Saarbrückerstr. 36 mit den modernsten und praktischsten Einrichtungen für den Geschäftsbetrieb erbaut worden. Vor dieser Zentralstelle aus erhalten alle Restaurantsbetriebe sämtliche Waren und Getränkeartikel zugestellt. Außer einer großen Anzahl Küchenschaffarbeiterinnen und -arbeiter, Fleischereigebissen, Bäcker, Konditoren, Küchenpersonal, Kaffeeküchen usw. werden in dieser Zentralstelle auch bis zu 60 Kutscher, Miffsahrer und Stallmäuse beschäftigt. Diese Kollegen waren bis vor kurzer Zeit für unsern Verband schwer zugänglich. Nachdem aber verschiedene Gruppen der dort beschäftigten gerütteten Berufe ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Hilfe ihrer Organisationen geregelt und aufgelistet hatten, schlossen sich auch unsere Kollegen unserm Verband an.

Die Kutscher und Miffsahrer erhielten wie verschiedene andere Arbeitnehmergruppen neben freier Beistung und Logis einen monatlichen Lohn. Dieser Lohn betrug gemeinhin im Anfang 40 bis 45 M. Die Steigerung dieser Lohnsätze war verschiedenartig und lag ganz im Belieben der Gesellschaft. Gegen die Beistung und das Logis hatten unsere Kollegen weniger einzuhauen. Die Logisverhältnisse sind den hygienischen Anforderungen entsprechend für die Arbeitnehmer eingerichtet. Jeder Arbeitnehmer steht ein getrennt liegender Raum als Logis zur Verfügung. Diese Räume sind ebenfalls den Verhältnissen entsprechend wohnlich und sauber gehalten.

Ebenfalls ist für genügende Waschvorrichtungen mit warmer und kalter Wasserleitung Sorge getragen. Ferner stehen jedem Angestellten täglich die Baderäume angeschlossen, unentgeltlich zur Verfügung. Bei Ünachtsaufnahme der Lohnbewegung kam es unsern Kollegen vor allen Dingen darauf an, daß in der Entlohnung eine Regelung geschaffen wurde, die Lohnsteigerungen sollten in bestimmten Fristen für alle in Frage kommenden gleichmäßig festgelegt und die monatlichen Löhne in Wochenlöhne umgewandelt werden. Ebenfalls sollte die Arbeitszeit, Überstunden- und Urlaubsfrage durch die Bewegung mit geregelt werden.

Diesen Wunschen unserer Kollegen Kutscher hat sich die Direktion dem Grunde nach bei den Verbänden nicht ablehnend gegenübergestellt. Wenn auch hier und da an der eingerichteten Tarifvorlage bei den Verhandlungen seitens der Direktion Austritte erfolgten, so muß doch anerkannt werden, daß die Kollegen einen ganz nennenswerten Erfolg durch ihre erste Lohnbewegung erzielt haben. Der Tarif bringt den Kollegen neben einer halben Stunde Arbeitszeitverkürzung eine Regelung des Sonntagsdienstes, der freien Tage sowie auch die Bezahlung etwaiger Überstunden. Daneben erzielten die Kollegen eine Erhöhung des Anfangslohnes für Kutscher von 54,16 M. pro Monat, die Miffsahrer von 35 bzw. 40 M. auf 49,83 M. Die Löhne werden, wie der Tarif zeigt, jetzt wöchentlich freitags gezahlt.

Dem Tarifvertrag entnehmen wir die folgenden wichtigsten Bestimmungen:

Die Arbeitszeit beginnt morgens ½ 6 Uhr und endet in der Regel zwischen 6 und 7 Uhr und in außergewöhnlichen Fällen und bei einzelnen Touren auch nach 7 Uhr abends, spätestens jedoch um 8 Uhr.

Transportarbeiter

Transportarbeiter

zuholzen, daß möglichst bald auch in den übrigen Betrieben dieser Landkreis befehligt wird, ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen. Auch für die bei der Firma Stoffregen, Kasseerösterrei, beschäftigten Kollegen könnte ein Tarif abgeschlossen werden. Dort galt es vor allen Dingen die Arbeitszeit, welche bisher 11 Stunden täglich betrug, herabzusetzen. Der Lohn wurde um 1 bezw. 2 Mt. pro Woche erhöht. Ab 1. April 1913 wird nur noch 10 Stunden täglich gearbeitet. Bei der ersten Verhandlung meinte Herr Stoffregen, die 11 stündige Arbeitszeit könne er nicht abschaffen, sonst würde sein Betrieb zugrunde gehen. Wir erklärten dem Herrn, daß wir unter keinen Umständen von dieser Forderung zurücktreten können. "Der Not gehorchen, nicht dem eigenen Triebe" mußte Herr Stoffregen sich damit abfinden, daß die 10 stündige Arbeitszeit in seinem Betrieb eingeführt wurde. Leider gelang es uns nicht, die im Betrieb tätigen weiblichen Arbeiter für die Organisation zu gewinnen. Das muß in nächster Zeit geschehen.

Gütersfeld. Die bei den Firmen Heinrich, Beder, Dühr und Seinsche beschäftigten Fuhrleute hatten durch die Verbandsleitung den Anhabern dieser vier Betriebe Lohnforderungen unterbreiten lassen. Eine Antwort auf dies Schreiben erhielt die Verbandsleitung jedoch nicht, weshalb ein Verbandsvertreter bei den Unternehmen persönlich vorstellig wurde. Mit allerlei Redensarten, wie schlechter Geschäftsgang usw., versuchten sie der Lohnverhöhung aus dem Wege zu gehen. Herr Dühr erklärte sogar, daß für ihn gar keine Veranlassung vorliegt, auch nur einen Penny mehr zu bewilligen, denn seine Arbeiter fahren ihm mehr Kaputts als sie verdienen. Er sieht sie lieber heute als morgen geben. Und dabei beschäftigt er Fuhrleute, die ein Jahr und länger im Betrieb tätig sind. Auch berieten sich die Herren darauf, daß sehr wenig zu tun sei, dabei kommen wir feststellen, daß fast kein Tag vergeht, an dem die Fuhrleute nicht Überstunden machen müssen. Insbesondere in dem Betrieb des Herrn Beder ist die Arbeitszeit eine derart ausgedehnte, daß man fast von einer 24stündigen Arbeitszeit reden kann. Das für die Überstunden keine festen Sätze bestehen, sondern diese nur nach Belieben der Unternehmer entschädigt werden, nur nebenbei.

Wenn auch Herr Seinsche jede Verhandlung ablehnt, so bewilligte er doch seinen Fuhrleuten eine wöchentliche Zulage von 1 Mt., so daß sie jetzt 28 Mt. erhalten, während bei Beder 28 und 30 Mt. gezahlt werden. Herr Heinrich hatte anfänglich erklärt, wenn in den anderen Betrieben der Lohn erhöht wird, will er es auch tun. Nachdem er von uns Mitteilung erhielt, wollte er sich erst erkundigen und dann Bescheid geben, da dieser Bescheid ausbleibt, legten sämtliche Fuhrleute am Montag früh die Arbeit nieder, mit dem Erfolg, daß nach einer Stunde die Forderungen bewilligt und die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte.

Wenn bis jetzt bei der Firma Dühr nichts erreicht werden konnte, so liegt es an den Kollegen selbst. Die Betriebsbesprechungen werden von den Kollegen nur sehr mangelhaft besucht, weshalb auch das Organisationsverhältnis kein gutes ist.

Hoffentlich lassen die Kollegen sich obige Beispiele als Lehre dienen und holen das Verständnis bald nach, indem sie sich ihrer Berufssorganisation anschließen.

Frankfurt a. M. Die in der Frankfurter Dampfmöllererei der vereinigten Landwirte beschäftigten Kollegen nahmen fürstlich Stellung zur Kündigung des ablaufenen Tarifvertrages. Sie nahmen davon Abstand, die Kündigung auszusprechen, weil der Tarif ja noch eine Lohnsteigerung vorsieht. Jedoch wurde gewünscht, daß für das neu eingeführte Produkt, das "Zoobart", für das früher ½ Pf. pro Glas Provision geahlt wurde, mehr gezahlt werden solle. Es sollte ein entsprechender Nachtrag zum Tarif der Firma unterbreitet werden. Durch Verhandlung mit dem Herrn Direktor Wissmann wurde die Provision erhöht auf 1 Pf. pro Glas. Das bedeutet für jeden Kollegen Fahrer im Durchschnitt einen Mehrerwerb von 32 Pf. pro Woche. Mögen auch ferner die Kollegen so freu wie bisher zur Organisation halten, denn nur dadurch ist die Grundlage für eine gesunde Weiterentwicklung gegeben. Aber noch eins: Hunderte von Kollegen in anderen Betrieben werden noch zu bundesweiteren Löhnen beschäftigt. Um ureigensten Interesse der organisierten Kollegen liegt es, daß sie zu sorgen durch Organisierung dieser Kollegen auch in anderen Betrieben dieselben Verhältnisse zu schaffen. Jedenfalls muß jedem einzigen Kollegen eingerichtet, daß eine Schnittkonkurrenz getrieben werden kann, wenn die anderen Unternehmer bedeutend niedere Löhne zahlen. Ist das aber der Fall, dann haben letzten Endes auch die organisierten Kollegen den Schaden. Die Notwendigkeit also, alle Milchwirker und Kutscher für die Organisation zu gewinnen, besteht. Darum Kollegen, an die Arbeit! Alle Kollegen unter einem Hut gebracht, damit die Verhältnisse auf der ganzen Linie tariflich geregt werden können!

Göttingen. Die Kollegen in den beiden Speditionsfirmen Friedrichs und Aug. Menze hatten die Organisationsleitung beauftragt, einen Lohn- und Arbeitsvertrag befuß besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzurichten. Dazu war die Gauleitung nachgekommen und hatte um einen diesbezüglichen Bescheid bis 17. März gebeten. Die Unternehmer hielten es nicht für nötig zu antworten, sondern versuchten mit den Leuten selbst zu verhandeln. In einer vollzähligen besuchten Versammlung wurde der Vertreter des Gauvorstandes beauftragt, mit den Arbeitgebern persönlich zu verhandeln. Nach mehrmaliger Verhandlung machten die Unternehmer Zugeständnisse von 2 Mt. Zulage pro Woche und Einhaltung des pünktlichen Feierabends, alles andere lehnten sie ab. Der Kollege Heinrich erstatte dann über die stattgefundenen

Verhandlungen in einer von sämtlichen in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen besuchten Versammlung Bericht. In der Diskussion betonten fast alle Redner, mit diesen Zugeständnissen vorläufig zufrieden zu sein.

Kollegen, wenn wir auch diesmal nicht alle unsere Forderungen durchdringen konnten, so lag es vor allen Dingen an den örtlichen Verhältnissen. Den Kollegen sei aber gesagt, daß der Mehrlohn von 2 Mt. pro Woche nur durch die Organisation geschafft wurde und hoffen wir, daß die Kollegen treu und fest zur Fahne stehen und auch fernherin dafür sorgen müssen, die Indifferenzen der Organisation aufzulösen.

Hahnau i. Schl. Wie der Unternehmer seine eigenen Leute einhält, beweist folgender Brief: Mitte März lud die Ortsverwaltung die Speditionsfischer und Arbeiter von den Betrieben Krause und Henning zu einer Brandenbergsammlung ein. Zweck dieser Versammlung sollte die Aufsetzung der in dieser Branche noch erbärmlichen Löhne sein. W. r. die Ortsverwaltung, hatten geglaubt, daß, wenn es sich um eine wirtschaftliche Befreiung, um Lohnfragen handelt, eine volkssouveräne Versammlung zu haben. Aber leider mußten wir auch hier wieder die Wahrnehmung machen, daß, auch wenn es sich um die Leib- und Magenfrage handelt, die Interessenlosigkeit der Kollegen in der Speditionsbranche die selbe ist. Die anderen Kollegen können es nicht begreifen, wie die Kollegen der Branche mit ihren 16 Mt. Lohn auskommen können. Es wurde nun in der Sitzung beschlossen, daß die Ortsverwaltung an jeden Unternehmer ein Schreiben senden soll, in welchem die Wünsche und Forderungen der Fischer und Arbeiter dem Unternehmer unterbreitet wurden. Diese Schreiben würden am 20. März den Unternehmern zugestellt. Der Bahnspediteur macht nun im Stalle seinem Herzen genug Lust, indem er seinen Leuten folgende Predigt hält: "Ihr Freiginge, ihr

Die von den Arbeitgebern selbst gegründeten gelben Gewerkschaften sind weiter nichts als Streitbrecher-Organisationen! Jeder, der seine Arbeitskraft verkauft, begibt sich in ein Abhängigkeitsverhältnis vom Käufer, und darum müssen die genauen Bedingungen von beiden Seiten festgelegt werden, was wiederum nur möglich ist, wenn hinter dem Arbeiter die Organisation steht. Nur wer so rücksichtig ist, daß er die Vorteile der Organisation nicht erkennt kann, oder wer zu feige ist, die Gefahren einer Organisation auf sich zu nehmen, oder wer ein so schlechter Rechner ist, daß er nur dann den Organisationen beitreten, wenn sie momentane Vorteile bieten, oder sonst die Pflichten auf sich zu nehmen, nur der kann den Organisationsgedanken bekämpfen. Für alle andern aber, die weitschauend genug sind, kann es nur heißen: Hinein in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen".

Amtsgerichtsrat Dr. Herz in Harburg.

seid zwanzig Jahre in meinem Betrieb beschäftigt und seit zu seige, an euren Unternehmer heranzutreten wegen eurer Lohnzulage, da müßt ihr euch erst Schreiben machen lassen. Ich habe es selber ein, daß ihr mit dem Lohn nicht auskommt, habe aber keine Veranlassung, mehr zu geben, wenn ihr nicht mehr fordert!" — Die Kollegen sehen heraus, daß, wer nicht wagt, nicht gewinnt, und daß auch jeder Unternehmer seine Leute richtig einsetzt. Das Schreiben hatte aber den gewöhnlichen Erfolg, indem der Unternehmer den Lohn von 16 auf 18 Mt. erhöhte. Die Kollegen können diesen Lohn schon ein ganzes Jahr früher ergattern haben, wenn nicht die Furcht vor der Entlassung immer den Kollegen vor Augen schwiebe. Hier kann aber nur eine stramme Organisation abheben und den Kollegen zur Seite stehen. Laßt deshalb alle Gleichgültigkeit und Interessenseitigkeit; nicht daß einer dem andern Leidet ist; alle für einen und einer für alle, das muß die Lösung unserer Berufskollegen in der Speditionsbranche sein. Die Aufsetzung des Lohnes der Kollegen bei beiden Unternehmern beträgt die Woche bei 20 Kollegen 40 Mt. oder pro Jahr 2080 Mt. Diese Summe haben sich die Unternehmer schon jahrelang in ihre eigene Tasche gesteckt. Wir erwarten nun von unseren Kollegen, daß sie die indifferenzen, uns noch fernstehenden Kollegen auftritteln und ihnen vor Augen halten, daß sie es sind, die immer noch der Heimlichkeit sind, wenn nicht mehr erzielt worden ist; daß sie es sind, die zwar die Lohnsteigerung einsetzen, aber auch ihr Scherstein dazu beizutragen haben zum Auf- und Ausbau der Organisation. Nicht daß man von wieder ausgetreteten Kollegen hören muß; der Chef hätte uns von selber zugelegt. Kollegen, er hätte nicht von selber zugelegt, wenn er nicht so ausgenutzt worden wäre. Schon der Umstand, daß ihr organisiert seid, hat dem Unternehmer gezeigt, daß ihr nicht gewillt seid, fernherin für lämpige 16 Mt. weiter zu frönden. Wir richten deshalb auch an die Liegnitzer und Bünzlauer Kollegen die Bitte, sich jedesmal die Legitimationssarte zeigen zu lassen, wenn kutscher oder Möbelträger von Hahnauer Firmen nach dort kommen; denn einzelne von ihnen finden es nicht

Kassel. Einen heftigen Kampf hatten die bissigen Speditionsfischer und Möbelträger zu bestehen. Am 6. März waren Forderungen an die Unternehmer zwecks besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse für sämtliche im Speditionsgewerbe beschäftigtenständigen Fischer, Kutscher und Arbeiter sowie die Hilfsarbeiter und Möbelträger gestellt worden. Die Unternehmer hielten es nicht für nötig, auf das höfliche Anschreiben der Organisation eine Antwort zu geben, sondern suchten die ständigen Leute zu gewinnen und gaben diesen eine Zulage von 1,50 Mt. pro Woche, und sämtliche andere bereitete Forderungen lebten sie ab, womit leider auch die Leute aufzudenken waren. Die Forderungen der Hilfsarbeiter und Möbelträger wurden rundweg abgelehnt. In einer stark besuchten Versammlung wurde die Organisationsleitung im Beisein des Gauleiters nochmals beauftragt, persönlich zu verhandeln, mit den Unternehmern zu verhandeln. Nach klärender Unterhandlung mit dem Hofspediteur Wenzel erfuhr man, daß die Herren Ruhe in ihren Betrieben haben wollen und überhaupt die Organisation verhindern sollte. Wenzel erklärte im Namen seiner Kollegen, daß sie sich auf gar nichts weiter einlassen. Die Hilfsarbeiter und Möbelträger beschlossen dann am 26. März die Arbeit nicht aufzunehmen bis der Unternehmer Zugeständnisse machen. Doch am Vormittag erschienen an sämtlichen Anstaltsäusulen große Plakate, wodurch die vereinigten Spediteure Möbelträger als Streitbrecher suchten, es fanden sich aber nur vereinzelte. Gleichzeitig sah man in den Bürgerlichen Zeitungen folgende Inschriften in Spezialdruck: "Da unsere Möbelträger die Arbeit heute morgen niedergelegt haben, sind wir nicht in der Lage, die Umzüge auszuführen und bitten das Publikum, bis wieder geordnete Zustände eingetreten sind, um gültige Nachrichten." Folgen 7 Firmen."

Mehrere Tage darauf, als keine einheimischen Streitbrecher sich fanden, trafen aus Hamburg circa 60 Hinkelbrüder vom Arbeitsnachweis Niederrhein ein. Diese müßigen Elemente wurden im Lagerhaus einer Speditionsfirma beherbergten. Betteln und Waschgeschäfte für diese Bierden der Menschheit hatte die Militärbehörde vom Justizrat gefestigt. Ein 8–10 Mann und Kommissar starbes bewaffnetes Polizeiaufgebot bewachte ständig nachts die vor den Hausbewohnern bewohnte Herberge. Vielleicht glaubte man nach den früher gemachten Erfahrungen, Aussichtszeitungen der Arbeitswilligen erwarteten zu dürfen. Jeder Unbefüllte, Abnungslose, welcher nur irgend dort etwas langsam ging, wurde von der Polizei vom Blaue entfernt. Dem größten Teil der Einwohnerchaft Kassels fiel unbewußt auf, in welchem Maße die Polizei ihre Machtbefugnisse zum Schutz der Hinkelbrüder und Geldbeutel der Unternehmer übertragen. Am originalen war es, jeden Tag früh 6 Uhr anzusehen, wenn die Elemente truppweise den verschiedenen Speditionshäusern zugestellt wurden. Als Führer bei jedem Trupp voran der Unternehmer, dann folgten die getreuen, gehorsamstellenden Arbeitswilligen und als Schluss 2 Schuhleute. Sämtliche Streitbrecher waren mit Revolvern und anderen Waffen ausgerüstet und erklärten mehrere Hamburger Streitbrecher auf dem Bureau des Verbandes, daß die Waffen von den Unternehmern geliefert worden sind und wurde den Arbeitswilligen ferner mitgeteilt, wenn diese nicht genügten, könnten sie noch Dolche und andere Waffen erhalten. Am gefährlichsten haben sich Sonntag, den 30. März nachmittags 4 Arbeitswillige benommen, welche schwere Ausgeschreitungen gegen einen harmlos davor kommenden Streitenden ausführten. (Siehe ausführlichen Bericht Nr. 15 des Couriers.) Die von der Polizei am Sonntag verhafteten, an der Affäre beteiligten Streitbrecher wurden Montag früh wieder aus der Haft entlassen und der Unternehmer holte seine Leute mittels Auto am Polizeigefängnis ab. Ferner wurde jeder in den Straßen ein- oder abzuladende Möbelwagen von 2 Schuhleuten bewacht und war es den Streitenden unmöglich, die Streitbrecher auf ihre schäfe Handlungswise ausserstand zu machen. Nach adäquatem Kampf beschlossen dann die Möbelträger den so einig und geschlossen aufgenommenen Streit in derselben Weise abzubrechen. Kollegen Wenn auch der Kampf verloren gegangen ist, wir sind dennoch der Meinung, daß dieser Kampf bahnbrechend für die gesamten Kollegen im Transportgewerbe war. Die Unternehmer werden es sich nach Aussprüchen mehrerer Arbeitgeber verschiedenmal überlegen, ob sie mit der Organisation nochmals einen solchen Kampf, wie dieser war, austrümmern werden. Deshalb rufen wir sämtlichen Transportarbeitern Kassels zu, bleibt treue freie Verbandskollegen und sorgt dafür, daß auch der letzte Unorganisierte zur Organisation geschafft wird. Kollegen, nur dann werden wir die ehrliche Scharfe auswürgen können und bei gegebener Zeit doch die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse für Kassel menschenwürdiger gestalten.

Kottbus. Meine Leute sind mit ihrem Lohn zufrieden," antwortete der Chef der Speditionsfirma Bölicher den Beauftragten unseres Verbandes, als sie ihn im vorigen Jahre um eine Lohnaufstellung seines Arbeitspersonals ansprachen. Eine Verhandlung vor der Strafammer gab allerlei Aufführung, wie es kommt, daß ein Teil der Leute bei Bölicher aufzudenken sein könnte. Eines Tages bemerkte der Geschäftsführer Böhl, wie der Kutscher B. mit einem Schmalz aus dem Keller kam, um es auf einen Wagen zu tragen. Da Böhl auf seine Frage, wohin der Kutscher mit dem Schmalz wolle, eine ausweichende Antwort erhielt, schloß er Verdacht und die Kontrolle ergab, daß nicht weniger denn 19 Fässer Schmalz, die von einer Hamburger Firma bei Bölicher lagernd, fehlten. Auf erfolgte Anzeige hatten sich nun der erste 18 Jahre alte Expedient Hermann M. der Kutscher Gottlieb B. und der Arbeiter Valentin

